

Sportschützen KKS Twiste1974 e.V

Sportschützen Kyffhäuser Kameradschaft Twiste 1974 e.V.

Einverständnis - Erklärung Jugend

Stand: Juni 2023

Liebe Eltern,

Kindern darf nach dem Gesetz erst mit einem Alter von 12 Jahren das Schießen mit Schußwaffen erlaubt werden.

Dabei sind zudem einige Besonderheiten zu beachten. So darf den Kindern und Jugendlichen das Schießen nur gestattet werden, wenn dies von den Sorgeberechtigten (Eltern) ausdrücklich genehmigt wird.

Diese ausdrückliche Genehmigung ist schriftlich zu erklären und muss von uns für den Fall einer behördlichen Überprüfung jederzeit vorgelegt werden können. Aus diesem Grund ist diese Erklärung von allen Sorgeberechtigten (Eltern) zu unterschreiben!

Erklärung für

....., geboren am:

(Name des Kindes, Blockbuchstaben)

wohnhaf in :

Mit der Unterschrift erklären **alle** Sorgeberechtigten, daß sie damit einverstanden sind, dass das vorgenannte Kind am Schießsport teilnimmt. Dem Kind kann entsprechend den gesetzlichen Regelungen das Schießen mit Schusswaffen ermöglicht werden. Es wird ferner erklärt, dass das Kind auch an den allgemeinen Trainingsübungen und den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann.

Sofern nur eine Unterschrift erfolgt, gilt dies als rechtsverbindliche Erklärung, dass das alleinige Sorgerecht bei der Unterschriftsperson liegt.

....., den

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)
Anschrift / Tel.Nr. für Rückfragen:

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte(r)